



Personenspürhunde: Durch das „Einriechen“ nehmen die Hunde eine Witterung auf.

Immer der (Hunde-)Nase nach

Erstmals werden bei der österreichischen Polizei acht Hunde zu Personenspürhunden ausgebildet. Anders als klassisch ausgebildete Fährtenhunde, folgen sie dem Individualgeruch eines Menschen.

Jeder Mensch hat einen einzigartigen Geruch, der sich unter anderem aus Schweiß, Hautfetten und Hautzellen zusammensetzt. Ein gut ausgebildeter Hund ist in der Lage, dieser Geruchspur, auch Trail genannt, zu folgen. Während sich klassisch ausgebildete Fährtenhunde auf weichem Untergrund von Bodenverletzungen leiten lassen können, gestaltet sich die Suche nach Personen oder Gegenständen auf hartem Untergrund wie Asphalt oder Steinen schwierig bis nahezu unmöglich.

„Gerade in Wien finden die meisten Einsätze im bebauten Gebiet statt. Es gibt somit selten Bodenverletzungen, an denen sich die Hunde orientieren können“, sagt Gerald Koller, Bundesausbildner beim Bundesausbildungszentrum (BAZ) in Bad Kreuzen. Anfang 2017 wurde das Pilotprojekt „Personensuchhunde“ ins Leben gerufen, in dem Hunde unter der fachlichen Begleitung des BAZ und Unterstützung

von internationalen Experten zur Suche anhand des Individualgeruchs ausgebildet werden.

Einsatzmöglichkeiten. Bei günstigen Umweltbedingungen können ausgebildete Personenspürhunde eine menschliche Geruchspur noch nach Tagen identifizieren. Sie können abgängige Personen aufspüren, die Fluchrichtung eines Tatverdächtigen anzeigen sowie Tatort und Täterspuren, verlorenes Diebesgut oder persönliche Gegenstände auffinden. Ebenso kann geprüft werden, ob die gefahndete Person im Suchbereich anwesend war. „Auch Örtlichkeiten, die stärker von Personen kontaminiert sind, dürfen für die Hunde keine ausschließenden Kriterien für die Sucharbeit darstellen“, erklärt Gerald Koller.

Ausbildung. Acht Hundeführer aus sechs Landespolizeidirektionen nehmen mit ihren Hunden an dem Projekt

teil. Die Deutschen Schäferhunde, Malinois, Rottweiler und Deutsch Drahthaar wurden im Welpenalter gekauft. Die Ausbildung begann im Alter von vier bis acht Monaten. „Die körperlichen und mentalen Voraussetzungen müssen – wie bei allen Diensthunden – stimmen“, erklärt Oberst Karin Joszt-Friewald, BA MA, die Leiterin des Bundesausbildungszentrums für Polizeidiensthundeführer. „Natürlich kann sich später während der Ausbildung herausstellen, dass ein Hund weniger geeignet ist – das ist aber die Ausnahme.“

Alle Polizeidiensthunde erhalten eine duale Ausbildung – jeder Hund muss die Ausbildung zum Schutz- und Stöberhund machen. Personenspürhunde absolvieren diese erst nach Abschluss der Fährtenausbildung mit Schwerpunkt auf Individualgeruchsuche. Der Ausbildungszeitraum beträgt drei Jahre, mit 1.500 Ausbildungsstunden.



Personenspürhunde können abgängige Personen aufspüren sowie die Fluchtrichtung eines Tatverdächtigen anzeigen.



Acht Hundeführerinnen und -führer nehmen mit ihren Hunden an dem Projekt „Personensuchhunde“ teil.

den. Einzelne Prüfungsmodulare werden je nach Ausbildungsstand der Hunde frühzeitig abgeprüft. Zuerst werden das Anzeigen eines mit menschlichem Geruch kontaminierten Gegenstandes und das Aufnehmen einer Witterung durch „Einriechen“ geübt.

Trainiert wird auf verschiedenen Arten von Untergrund, wie z. B. Asphalt, Beton, Schotter, Wiese, Acker, Wald. Schritt für Schritt wird der Schwierigkeitsgrad erhöht – durch Variationen von Alter, Länge und Richtung der Spur.

„Damit die Hunde nicht durch Hochwitterung zum Ziel kommen, wurde beim Üben am Ende der Spur keine Zielperson positioniert, es werden auf der zu verfolgenden Spur kleine Gegenstände vom Spurenerzeuger auf die Fährte gelegt. Diese gilt es für den Hund zu finden“, sagte Gerold Scheyrer, Bundesausbilder beim BAZ-Standort Wien-Strebersdorf. „Ansonsten würde die Gefahr bestehen, dass sich die Hunde eine nicht spurtreue Suche aneignen und oft nur durch die Anwesenheit der zu suchenden Person zum Erfolg kommen.“ In diesem Fall könnte das Problem entstehen, dass Beweismittel oder Spurenräger im Nahbereich der Fährte nicht aufgefunden werden können.

Der Unterschied zum Mantrailing besteht darin, dass Mantrailer die Person suchen, die zum Eingabegeruch passt (Training immer mit Person am Ende) und der Personenspürhund sucht die Spur, die zum Eingabegeruch gehört (Training ohne Endperson). Denn der Hauptzweck polizeilicher Ermittlungen ist nicht alleine die Auffin-

dung von Tätern bzw. Opfern, sondern die Auffindung und Sicherstellung von Beweismitteln bzw. kontaminierten Spurenrägern zur Sicherung einer späteren Beweisführung. Die Spurtreue steht dabei im Vordergrund.

Da die Maintrailer daraufhin trainiert werden, die zu suchende Person auf kürzestem Weg zu finden (Vermissensuche, etc.), ist die Spurtreue unwesentlich, es zählt lediglich die rasche Auffindung. Dabei sind Abweichungen von der tatsächlichen Spur bis zu 100 Metern möglich, dies wäre jedoch für die polizeiliche Beweissicherung von großem Nachteil.

Die Zertifizierung der Personenspürhunde erfolgt durch eine Prüfungskommission unter dem Vorsitz der Leiterin des Bundesausbildungszentrums für Polizeidiensthundeführer/innen sowie der Mitwirkung von zwei Bundesausbildnern.

Als Leistungs- und Prüfungsrahmen wurden im Personenspürhundeprojekt folgende Eckpunkte festgelegt: das Auffinden und Verfolgen von menschlichen Spuren im urbanen und nicht urbanen Bereich mit oder ohne vorherige Geruchseingabe der Zielperson. Es wurden folgende Bereiche geprüft:



Gerold Scheyrer, Gerald Koller, Bundesausbilder für Polizeidiensthunde.

- Fährte mit Geruchsidentifizierung im nicht urbanen Bereich (Wiese, Acker, Wald, ...) Länge 1.000 Meter, Liegedauer mindestens 3 Stunden mit 5 Entscheidungen (Wegüberquerungen, Bachüberquerungen, Sackgasse, Kreuzungen, ...) 3 Gegenstände.
- Fährte mit Geruchsidentifizierung im urbanen Bereich (Menschen- und Fahrzeugverkehr) mit einer Länge von 800 Metern und einer Liegedauer von mindestens 4 Stunden, 5 Entscheidungen und 5 Gegenstände.
- Fährte mit Geruchsidentifizierung im urbanen Bereich (Menschen- und Fahrzeugverkehr) mit einer Länge von 400 Metern und einer Liegedauer von mindestens 12 Stunden, 5 Entscheidungen und 5 Gegenstände.

Aufgrund des Ausbildungsprofils sollten Personenspürhunde vorrangig für Einsätze im urbanen Bereich herangezogen werden. Fährteneinsätze sind in der Anfangsphase von jedem Polizeidiensthundeführer zu übernehmen; er oder sie muss die erforderlichen Erstmaßnahmen setzen und die notwendigen Verständigungen veranlassen. Es muss auch bedacht werden, dass eventuell Sicherungsmaßnahmen, wie Eigensicherung oder Straßensperren, den Personenspürhundeeinsatz erschweren können.

Die Entscheidung, ob und wie ein Polizeidiensthund in der jeweiligen Situation zum Einsatz gebracht wird, obliegt dem Polizeidiensthundeführer. Für die Dauer des Sondereinsatzes eines Personenspürhundes sind die betreffenden Polizeidiensthundeführerinnen oder -führer von jeder anderen exekutiven Tätigkeit entbunden

Gerald Koller/Anna Strohdorfer